

## Grundsätze

### Anerkannter Fachbetrieb Gussasphalt-Verarbeitung

#### 1. Vorbemerkung

Die Bundesfachabteilung Gussasphalt (BFA GUS) im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. und die Beratungsstelle für Gussasphaltnwendung (bga) verleihen gemeinsam den Titel

#### 2. Voraussetzungen/Anerkennungsverfahren

- Die Anerkennung als Fachbetrieb ist in drei Leistungsbereichen (LB) möglich  
**Anerkannter Fachbetrieb für**
  - hochbelastete Verkehrsflächen (PQ LB 411-03)
  - Estriche und Sonderbauweisen (PQ LB 112-08)
  - hochbelastete Verkehrsflächen sowie Estriche und Sonderbauweisen (PQ LB 411-03 + 112-08)
- Erste Voraussetzung zum Erhalt des Titels „Anerkannter Fachbetrieb Gussasphalt-Verarbeitung“ ist die Mitgliedschaft des Unternehmens in einem Landesverband der Bauindustrie bzw. der BFA Gussasphalt und/oder in der Beratungsstelle für Gussasphaltnwendung.
- Zweite Voraussetzung ist der Nachweis über eine innerhalb der letzten zwei Jahre erfolgte Teilnahme an einer anerkannten Qualifizierungsmaßnahme (z.B. GA-Schein) für nachfolgende Mitarbeitergruppen des für den Titel vorgesehenen Unternehmens (mindestens):
  - 1 Bauleiter/Betriebsleiter
  - 1 Polier oder Vorarbeiter
- Dritte Voraussetzung ist der Nachweis über die vorhandene Präqualifikation in dem/den o.g. Leistungsbereich(en) und die entsprechende Registrierung im „Verein für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V.“ (siehe auch [www.dqb.info](http://www.dqb.info)).
- Die Titelverleihung erfolgt auf Antrag (Anlage).
- Die Zuerkennung des Titels „Anerkannter Fachbetrieb Gussasphalt-Verarbeitung“ erfolgt durch die o. g. Verbände nach erfolgreicher Prüfung durch eine Prüfungskommission.  
Die Zuerkennung erfolgt mittels einer Urkunde (Muster – Anlage).
- Die Prüfung kann anlässlich eines Besuches der Prüfungskommission im Unternehmen des Antragstellers erfolgen.
- Für Prüfung, Bearbeitung und Titelzuerkennung wird eine Gebühr berechnet (lt. Gebührenordnung).
- Der Titel „Anerkannter Fachbetrieb Gussasphalt-Verarbeitung“ hat Bestand für fünf Jahre und verlängert sich bei weiterem Vorliegen der Voraussetzungen (gemäß Antrag. zur Verleihung).  
Im 9. Jahr erfolgt eine Überprüfung der Titelträger gemäß Geschäftsordnung der Prüfungskommission.

#### 3. Verwendung des Titels „Anerkannter Fachbetrieb Gussasphalt-Verarbeitung“

Der Titel „Anerkannter Fachbetrieb Gussasphalt-Verarbeitung“ kann zu Werbe- und Darstellungszwecken ausschließlich von dem Unternehmen eingesetzt werden, welchem der Titel verliehen wurde.